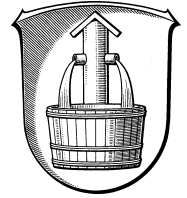


# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### **Corona-Regeln für die Nutzung der Altkönighalle Jahnstube**

#### **Nutzung der Jahnstube als Turn-/Sportraum**

- Die sportliche Nutzung muss kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist sicherzustellen.
- Der Zutritt hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen.
- Zuschauer sind nicht gestattet.

#### **Nutzung der Jahnstube für Veranstaltungen im Sitzen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Benutzung, sofern Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 14 Personen erlaubt.

#### **Nutzung der Jahnstube für sonstige Veranstaltungen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Benutzung, sofern KEINE Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 7 Personen erlaubt.

#### **Krankheitssymptome**

Ein Aufenthalt in der Altkönighalle ist nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome bestehen. Bei akuten Krankheitssymptomen oder plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl während des Aufenthalts im Gebäude ist der Hausmeister des Bürgerhauses umgehend zu informieren und das Gebäude zu verlassen. Bei minderjährigen Nutzern sind diese nach telefonischer Benachrichtigung durch die Übungsleiter umgehend abzuholen.

#### **Maskenpflicht**

In der gesamten Altkönighalle, außer in den angemieteten Räumen, besteht eine Maskenpflicht. Diese gilt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr. Eigene Mund-Nasen-Bedeckungen sind mitzubringen.

#### **Lüftung**

Während des Aufenthalts ist eine regelmäßige, engmaschige Stoßlüftung in den Räumen durchzuführen. Hierfür sind die Nutzer verantwortlich.

#### **Hygiene**

Vor Betreten der angemieteten Räume sind die Hände zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.

#### **Keine Weitergabe von Gegenständen**

Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und evtl. dem weiteren Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

#### **Abstand**

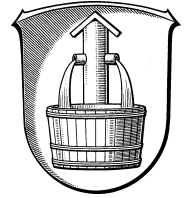
Während des gesamten Aufenthaltes in der Altkönighalle ist auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.

#### **Teilnehmerliste**

Für jede Nutzung des Raumes ist eine Teilnehmerliste anzufertigen, die Name, Anschrift und Telefonnummern aller Anwesenden enthält. Diese ist beim Verlassen des Gebäudes beim Hausmeister des Bürgerhauses abzugeben.

# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### Corona-Regeln für die Nutzung der Altkönighalle Hallenteil 1

#### Nutzung des Hallenteils als Turn-/Sportraum

- Die sportliche Nutzung muss kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist sicherzustellen.
- Der Zutritt hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen.
- Zuschauer sind nicht gestattet.

#### Nutzung des Hallenteils für Veranstaltungen im Sitzen

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 84 Personen erlaubt.

#### Nutzung des Hallenteils für sonstige Veranstaltungen

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern KEINE Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 41 Personen erlaubt.

#### Krankheitssymptome

Ein Aufenthalt in der Altkönighalle ist nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome bestehen. Bei akuten Krankheitssymptomen oder plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl während des Aufenthalts im Gebäude ist der Hausmeister des Bürgerhauses umgehend zu informieren und das Gebäude zu verlassen. Bei minderjährigen Nutzern sind diese nach telefonischer Benachrichtigung durch die Übungsleiter umgehend abzuholen.

#### Maskenpflicht

In der gesamten Altkönighalle, außer in den angemieteten Räumen, besteht eine Maskenpflicht. Diese gilt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr. Eigene Mund-Nasen-Bedeckungen sind mitzubringen.

#### Lüftung

Während des Aufenthalts ist eine regelmäßige, engmaschige Stoßlüftung in den Räumen durchzuführen. Hierfür sind die Nutzer verantwortlich.

#### Hygiene

Vor Betreten der angemieteten Räume sind die Hände zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.

#### Keine Weitergabe von Gegenständen

Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und evtl. dem weiteren Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

#### Abstand

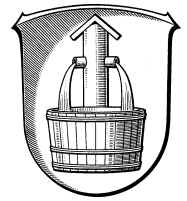
Während des gesamten Aufenthaltes in der Altkönighalle ist auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.

#### Teilnehmerliste

Für jede Nutzung des Raumes ist eine Teilnehmerliste anzufertigen, die Name, Anschrift und Telefonnummern aller Anwesenden enthält. Diese ist beim Verlassen des Gebäudes beim Hausmeister des Bürgerhauses abzugeben.

# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### **Corona-Regeln für die Nutzung der Altkönighalle Hallenteil 2**

#### **Nutzung des Hallenteils als Turn-/Sportraum**

- Die sportliche Nutzung muss kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist sicherzustellen.
- Der Zutritt hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen.
- Zuschauer sind nicht gestattet.

#### **Nutzung des Hallenteils für Veranstaltungen im Sitzen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 84 Personen erlaubt.

#### **Nutzung des Hallenteils für sonstige Veranstaltungen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern KEINE Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 41 Personen erlaubt.

#### **Krankheitssymptome**

Ein Aufenthalt in der Altkönighalle ist nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome bestehen. Bei akuten Krankheitssymptomen oder plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl während des Aufenthalts im Gebäude ist der Hausmeister des Bürgerhauses umgehend zu informieren und das Gebäude zu verlassen. Bei minderjährigen Nutzern sind diese nach telefonischer Benachrichtigung durch die Übungsleiter umgehend abzuholen.

#### **Maskenpflicht**

In der gesamten Altkönighalle, außer in den angemieteten Räumen, besteht eine Maskenpflicht. Diese gilt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr. Eigene Mund-Nasen-Bedeckungen sind mitzubringen.

#### **Lüftung**

Während des Aufenthalts ist eine regelmäßige, engmaschige Stoßlüftung in den Räumen durchzuführen. Hierfür sind die Nutzer verantwortlich.

#### **Hygiene**

Vor Betreten der angemieteten Räume sind die Hände zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.

#### **Keine Weitergabe von Gegenständen**

Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und evtl. dem weiteren Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

#### **Abstand**

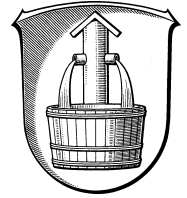
Während des gesamten Aufenthaltes in der Altkönighalle ist auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.

#### **Teilnehmerliste**

Für jede Nutzung des Raumes ist eine Teilnehmerliste anzufertigen, die Name, Anschrift und Telefonnummern aller Anwesenden enthält. Diese ist beim Verlassen des Gebäudes beim Hausmeister des Bürgerhauses abzugeben.

# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### **Corona-Regeln für die Nutzung der Altkönighalle Hallenteil 3**

#### **Nutzung des Hallenteils als Turn-/Sportraum**

- Die sportliche Nutzung muss kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist sicherzustellen.
- Der Zutritt hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen.
- Zuschauer sind nicht gestattet.

#### **Nutzung des Hallenteils für Veranstaltungen im Sitzen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 84 Personen erlaubt.

#### **Nutzung des Hallenteils für sonstige Veranstaltungen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern KEINE Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 41 Personen erlaubt.

#### **Krankheitssymptome**

Ein Aufenthalt in der Altkönighalle ist nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome bestehen. Bei akuten Krankheitssymptomen oder plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl während des Aufenthalts im Gebäude ist der Hausmeister des Bürgerhauses umgehend zu informieren und das Gebäude zu verlassen. Bei minderjährigen Nutzern sind diese nach telefonischer Benachrichtigung durch die Übungsleiter umgehend abzuholen.

#### **Maskenpflicht**

In der gesamten Altkönighalle, außer in den angemieteten Räumen, besteht eine Maskenpflicht. Diese gilt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr. Eigene Mund-Nasen-Bedeckungen sind mitzubringen.

#### **Lüftung**

Während des Aufenthalts ist eine regelmäßige, engmaschige Stoßlüftung in den Räumen durchzuführen. Hierfür sind die Nutzer verantwortlich.

#### **Hygiene**

Vor Betreten der angemieteten Räume sind die Hände zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.

#### **Keine Weitergabe von Gegenständen**

Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und evtl. dem weiteren Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

#### **Abstand**

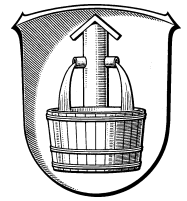
Während des gesamten Aufenthaltes in der Altkönighalle ist auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.

#### **Teilnehmerliste**

Für jede Nutzung des Raumes ist eine Teilnehmerliste anzufertigen, die Name, Anschrift und Telefonnummern aller Anwesenden enthält. Diese ist beim Verlassen des Gebäudes beim Hausmeister des Bürgerhauses abzugeben.

# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### **Corona-Regeln für die Nutzung des Backhauses, Kirchgasse 1, Pavillon (EG)**

#### **Nutzung des Raumes als Turn-/Sportraum**

- Die sportliche Nutzung muss kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist sicherzustellen.
- Der Zutritt hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen.
- Zuschauer sind nicht gestattet.

#### **Nutzung des Raumes für Veranstaltungen im Sitzen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern Sitzplätze eingenommen werden mit maximal 9 Personen erlaubt.

#### **Nutzung des Raumes für sonstige Veranstaltungen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern KEINE Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 5 Personen erlaubt.

#### **Krankheitssymptome**

Ein Aufenthalt im Backhaus ist nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome bestehen. Bei akuten Krankheitssymptomen oder plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl während des Aufenthalts im Gebäude ist der Hausmeister des Bürgerhauses umgehend zu informieren und das Gebäude zu verlassen. Bei minderjährigen Nutzern sind diese nach telefonischer Benachrichtigung durch die Übungsleiter umgehend abzuholen.

#### **Maskenpflicht**

Im gesamten Backhaus, außer in den angemieteten Räumen, besteht eine Maskenpflicht. Diese gilt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr. Eigene Mund-Nasen-Bedeckungen sind mitzubringen.

#### **Lüftung**

Während des Aufenthalts ist eine regelmäßige, engmaschige Stoßlüftung in den Räumen durchzuführen. Hierfür sind die Nutzer verantwortlich.

#### **Hygiene**

Vor Betreten der angemieteten Räume sind die Hände zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.

#### **Keine Weitergabe von Gegenständen**

Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und evtl. dem weiteren Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

#### **Abstand**

Während des gesamten Aufenthaltes im Backhaus ist auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.

#### **Treppennutzung**

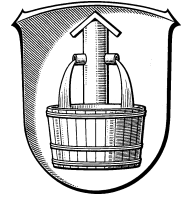
Die Treppe ist jeweils nur von einer Person zu benutzen.

## **Teilnehmerliste**

Für jede Nutzung des Raumes ist eine Teilnehmerliste anzufertigen, die Name, Anschrift und Telefonnummern aller Anwesenden enthält. Diese ist beim Verlassen des Gebäudes beim Hausmeister des Bürgerhauses abzugeben.

# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### **Corona-Regeln für die Nutzung des Backhauses, Kirchgasse 1, Trauraum (OG)**

#### **Nutzung des Raumes als Turn-/Sportraum**

- Die sportliche Nutzung muss kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist sicherzustellen.
- Der Zutritt hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen.
- Zuschauer sind nicht gestattet.

#### **Nutzung des Raumes für Veranstaltungen im Sitzen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern Sitzplätze eingenommen werden mit maximal 9 Personen erlaubt.

#### **Nutzung des Raumes für sonstige Veranstaltungen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern KEINE Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 5 Personen erlaubt.

#### **Krankheitssymptome**

Ein Aufenthalt im Backhaus ist nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome bestehen. Bei akuten Krankheitssymptomen oder plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl während des Aufenthalts im Gebäude ist der Hausmeister des Bürgerhauses umgehend zu informieren und das Gebäude zu verlassen. Bei minderjährigen Nutzern sind diese nach telefonischer Benachrichtigung durch die Übungsleiter umgehend abzuholen.

#### **Maskenpflicht**

Im gesamten Backhaus, außer in den angemieteten Räumen, besteht eine Maskenpflicht. Diese gilt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr. Eigene Mund-Nasen-Bedeckungen sind mitzubringen.

#### **Lüftung**

Während des Aufenthalts ist eine regelmäßige, engmaschige Stoßlüftung in den Räumen durchzuführen. Hierfür sind die Nutzer verantwortlich.

#### **Hygiene**

Vor Betreten der angemieteten Räume sind die Hände zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.

#### **Keine Weitergabe von Gegenständen**

Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und evtl. dem weiteren Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

#### **Abstand**

Während des gesamten Aufenthaltes im Backhaus ist auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.

#### **Treppennutzung**

Die Treppe ist jeweils nur von einer Person zu benutzen.

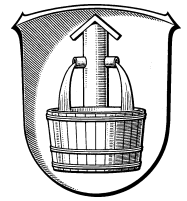
## **Teilnehmerliste**

Für jede Nutzung des Raumes ist eine Teilnehmerliste anzufertigen, die Name, Anschrift und Telefonnummern aller Anwesenden enthält. Diese ist beim Verlassen des Gebäudes beim Hausmeister des Bürgerhauses abzugeben.



# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### **Corona-Regeln für die Nutzung des Bürgerhauses, Clubraum Pijnacker**

#### **Nutzung des Raumes als Turn-/Sportraum**

- Die sportliche Nutzung muss kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist sicherzustellen.
- Der Zutritt hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen.
- Zuschauer sind nicht gestattet.

#### **Nutzung des Raumes für Veranstaltungen im Sitzen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 22 Personen erlaubt.

#### **Nutzung des Raumes für sonstige Veranstaltungen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern KEINE Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 11 Personen erlaubt.

#### **Krankheitssymptome**

Ein Aufenthalt im Bürgerhaus ist nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome bestehen. Bei akuten Krankheitssymptomen oder plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl während des Aufenthalts im Bürgerhaus ist der Hausmeister umgehend zu informieren und das Bürgerhaus zu verlassen. Bei minderjährigen Nutzern sind diese nach telefonischer Benachrichtigung durch die Übungsleiter umgehend abzuholen.

#### **Maskenpflicht**

Im gesamten Bürgerhaus, außer in den angemieteten Räumen/Saal/Bühne, besteht eine Maskenpflicht. Diese gilt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr. Eigene Mund-Nasen-Bedeckungen sind mitzubringen.

#### **Lüftung**

Während des Aufenthalts ist eine regelmäßige, engmaschige Stoßlüftung in den Räumen durchzuführen. Hierfür sind die Nutzer verantwortlich.

#### **Hygiene**

Vor Betreten der angemieteten Räume sind die Hände zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.

#### **Keine Weitergabe von Gegenständen**

Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und evtl. dem weiteren Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

#### **Abstand**

Während des gesamten Aufenthaltes im Bürgerhaus ist auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.

**Treppennutzung**

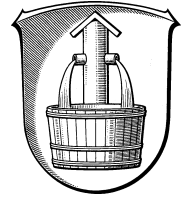
Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Nutzer gleichzeitig zu den Räumen gelangen. Die Stadt entwickelt ein den jeweiligen räumlich Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegführung. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Grundsätzlich gilt das Rechtsgeh- und Überholverbot.

**Teilnehmerliste**

Für jede Nutzung des Raumes ist eine Teilnehmerliste anzufertigen, die Name, Anschrift und Telefonnummern aller Anwesenden enthält. Diese ist vor Verlassen des Bürgerhauses beim Hausmeister abzugeben.

# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### **Corona-Regeln für die Nutzung des Bürgerhauses, Clubraum St. Avertin**

#### **Nutzung des Raumes als Turn-/Sportraum**

- Die sportliche Nutzung muss kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist sicherzustellen.
- Der Zutritt hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen.
- Zuschauer sind nicht gestattet.

#### **Nutzung des Raumes für Veranstaltungen im Sitzen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 9 Personen erlaubt.

#### **Nutzung des Raumes für sonstige Veranstaltungen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern KEINE Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 5 Personen erlaubt.

#### **Krankheitssymptome**

Ein Aufenthalt im Bürgerhaus ist nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome bestehen. Bei akuten Krankheitssymptomen oder plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl während des Aufenthalts im Bürgerhaus ist der Hausmeister umgehend zu informieren und das Bürgerhaus zu verlassen. Bei minderjährigen Nutzern sind diese nach telefonischer Benachrichtigung durch die Übungsleiter umgehend abzuholen.

#### **Maskenpflicht**

Im gesamten Bürgerhaus, außer in den angemieteten Räumen/Saal/Bühne, besteht eine Maskenpflicht. Diese gilt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr. Eigene Mund-Nasen-Bedeckungen sind mitzubringen.

#### **Lüftung**

Während des Aufenthalts ist eine regelmäßige, engmaschige Stoßlüftung in den Räumen durchzuführen. Hierfür sind die Nutzer verantwortlich.

#### **Hygiene**

Vor Betreten der angemieteten Räume sind die Hände zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.

#### **Keine Weitergabe von Gegenständen**

Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und evtl. dem weiteren Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

#### **Abstand**

Während des gesamten Aufenthaltes im Bürgerhaus ist auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.

**Treppennutzung**

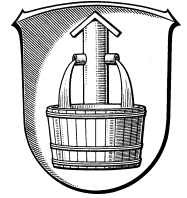
Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Nutzer gleichzeitig zu den Räumen gelangen. Die Stadt entwickelt ein den jeweiligen räumlich Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Grundsätzlich gilt das Rechtsgeh- und Überholverbot.

**Teilnehmerlisteliste**

Für jede Nutzung des Raumes ist eine Teilnehmerliste anzufertigen, die Name, Anschrift und Telefonnummern aller Anwesenden enthält. Diese ist vor Verlassen des Bürgerhauses beim Hausmeister abzugeben.

# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### **Corona-Regeln für die Nutzung des Bürgerhauses, Saal Steinbach Hallenberg, Saal 1**

#### **Nutzung des Raumes als Turn-/Sportraum**

- Die sportliche Nutzung muss kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist sicherzustellen.
- Der Zutritt hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen.
- Zuschauer sind nicht gestattet.

#### **Nutzung des Raumes für Veranstaltungen im Sitzen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 12 Personen erlaubt.

#### **Nutzung des Raumes für sonstige Veranstaltungen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern KEINE Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 6 Personen erlaubt.

#### **Krankheitssymptome**

Ein Aufenthalt im Bürgerhaus ist nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome bestehen. Bei akuten Krankheitssymptomen oder plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl während des Aufenthalts im Bürgerhaus ist der Hausmeister umgehend zu informieren und das Bürgerhaus zu verlassen. Bei minderjährigen Nutzern sind diese nach telefonischer Benachrichtigung durch die Übungsleiter umgehend abzuholen.

#### **Maskenpflicht**

Im gesamten Bürgerhaus, außer in den angemieteten Räumen/Sälen/Bühne, besteht eine Maskenpflicht. Dies gilt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr. Eigene Mund-Nasen-Bedeckungen sind mitzubringen.

#### **Lüftung**

Während des Aufenthalts ist eine regelmäßige, engmaschige Stoßlüftung in den Räumen durchzuführen. Hierfür sind die Nutzer verantwortlich.

#### **Hygiene**

Vor Betreten der angemieteten Räume sind die Hände zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.

#### **Keine Weitergabe von Gegenständen**

Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und evtl. dem weiteren Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

#### **Abstand**

Während des gesamten Aufenthaltes im Bürgerhaus ist auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.

**Treppennutzung**

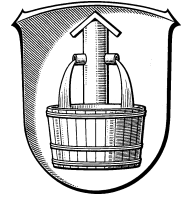
Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Nutzer gleichzeitig zu den Räumen gelangen. Die Stadt entwickelt ein den jeweiligen räumlich Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Grundsätzlich gilt das Rechtsgeh- und Überholverbot.

**Teilnehmerliste**

Für jede Nutzung des Raumes ist eine Teilnehmerliste anzufertigen, die Name, Anschrift und Telefonnummern aller Anwesenden enthält. Diese ist vor Verlassen des Bürgerhauses beim Hausmeister abzugeben.

# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### **Corona-Regeln für die Nutzung des Bürgerhauses, Saal Steinbach Hallenberg, Saal 2**

#### **Nutzung des Raumes als Turn-/Sportraum**

- Die sportliche Nutzung muss kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist sicherzustellen.
- Der Zutritt hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen.
- Zuschauer sind nicht gestattet.

#### **Nutzung des Raumes für Veranstaltungen im Sitzen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 12 Personen erlaubt.

#### **Nutzung des Raumes für sonstige Veranstaltungen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern KEINE Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 6 Personen erlaubt.

#### **Krankheitssymptome**

Ein Aufenthalt im Bürgerhaus ist nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome bestehen. Bei akuten Krankheitssymptomen oder plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl während des Aufenthalts im Bürgerhaus ist der Hausmeister umgehend zu informieren und das Bürgerhaus zu verlassen. Bei minderjährigen Nutzern sind diese nach telefonischer Benachrichtigung durch die Übungsleiter umgehend abzuholen.

#### **Maskenpflicht**

Im gesamten Bürgerhaus, außer in den angemieteten Räumen/Sälen/Bühne, besteht eine Maskenpflicht. Dies gilt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr. Eigene Mund-Nasen-Bedeckungen sind mitzubringen.

#### **Lüftung**

Während des Aufenthalts ist eine regelmäßige, engmaschige Stoßlüftung in den Räumen durchzuführen. Hierfür sind die Nutzer verantwortlich.

#### **Hygiene**

Vor Betreten der angemieteten Räume sind die Hände zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.

#### **Keine Weitergabe von Gegenständen**

Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und evtl. dem weiteren Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

#### **Abstand**

Während des gesamten Aufenthaltes im Bürgerhaus ist auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.

**Treppennutzung**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Nutzer gleichzeitig zu den Räumen gelangen. Die Stadt entwickelt ein den jeweiligen räumlich Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Grundsätzlich gilt das Rechtsgeh- und Überholverbot.

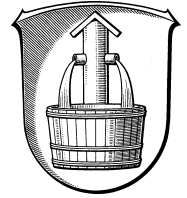
**Teilnehmerliste**

Für jede Nutzung des Raumes ist eine Teilnehmerliste anzufertigen, die Name, Anschrift und Telefonnummern aller Anwesenden enthält. Diese ist vor Verlassen des Bürgerhauses beim Hausmeister abzugeben.



# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### **Corona-Regeln für die Nutzung des Bürgerhauses, Saal Steinbach-Hallenberg, Saal 3 mit Bühne**

#### **Nutzung des Raumes als Turn-/Sportraum**

- Die Nutzung des Raumes ist nur für den Trainingsbetrieb gestattet.
- Die Nutzer haben Sportgeräte, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung, zu desinfizieren.
- Die sportliche Nutzung muss kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist sicherzustellen.
- Der Zutritt hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen.
- Zuschauer sind nicht gestattet.
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch Institutes sind zu beachten.

#### **Nutzung des Raumes für Veranstaltungen im Sitzen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 15 Personen erlaubt.

#### **Nutzung des Raumes für sonstige Veranstaltungen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern KEINE Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 8 Personen erlaubt.

#### **Nutzung der Bühne für Veranstaltungen im Sitzen**

Aufgrund der Größe der Bühne ist die Nutzung, sofern Sitzplätze eingenommen werden mit maximal 20 Personen erlaubt.

#### **Nutzung der Bühne für sonstige Veranstaltungen**

Aufgrund der Größe der Bühne ist die Nutzung, sofern KEINE Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 10 Personen erlaubt.

#### **Krankheitssymptome**

Ein Aufenthalt im Bürgerhaus ist nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome bestehen. Bei akuten Krankheitssymptomen oder plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl während des Aufenthalts im Bürgerhaus ist der Hausmeister umgehend zu informieren und das Bürgerhaus zu verlassen. Bei minderjährigen Nutzern sind diese nach telefonischer Benachrichtigung durch die Übungsleiter umgehend abzuholen.

#### **Maskenpflicht**

Im gesamten Bürgerhaus, außer in den angemieteten Räumen/Sälen/Bühne, besteht eine Maskenpflicht. Dies gilt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr. Eigene Mund-Nasen-Bedeckungen sind mitzubringen.

#### **Lüftung**

Während des Aufenthalts ist eine regelmäßige, engmaschige Stoßlüftung in den Räumen durchzuführen. Hierfür sind die Nutzer verantwortlich.

**Hygiene**

Vor Betreten der angemieteten Räume sind die Hände zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.

**Treppennutzung**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Nutzer gleichzeitig zu den Räumen gelangen. Die Stadt entwickelt ein den jeweiligen räumlich Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Grundsätzlich gilt das Rechtsgeh- und Überholverbot.

**Keine Weitergabe von Gegenständen**

Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und evtl. dem weiteren Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

**Abstand**

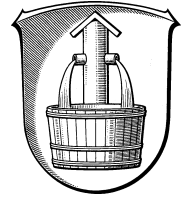
Während des gesamten Aufenthaltes im Bürgerhaus ist auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.

**Teilnehmerliste**

Für jede Nutzung des Raumes ist eine Teilnehmerliste anzufertigen, die Name, Anschrift und Telefonnummern aller Anwesenden enthält. Diese ist vor Verlassen des Bürgerhauses beim Hausmeister abzugeben.

# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### **Corona-Regeln für die Nutzung des Bürgerhauses, Saal Steinbach Hallenberg**

#### **Nutzung des Raumes als Turn-/Sportraum**

- Die sportliche Nutzung muss kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist sicherzustellen.
- Der Zutritt hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen.
- Zuschauer sind nicht gestattet.

#### **Nutzung des Raumes für Veranstaltungen im Sitzen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 58 Personen erlaubt.

#### **Nutzung des Raumes für sonstige Veranstaltungen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern KEINE Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 29 Personen erlaubt.

#### **Nutzung der Bühne für Veranstaltungen im Sitzen**

Aufgrund der Größe der Bühne ist die Nutzung, sofern Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 20 Personen erlaubt.

#### **Nutzung der Bühne für sonstige Veranstaltungen**

Aufgrund der Größe der Bühne ist die Nutzung, sofern KEINE Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 10 Personen erlaubt.

#### **Krankheitssymptome**

Ein Aufenthalt im Bürgerhaus ist nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome bestehen. Bei akuten Krankheitssymptomen oder plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl während des Aufenthalts im Bürgerhaus ist der Hausmeister umgehend zu informieren und das Bürgerhaus zu verlassen. Bei minderjährigen Nutzern sind diese nach telefonischer Benachrichtigung durch die Übungsleiter umgehend abzuholen.

#### **Maskenpflicht**

Im gesamten Bürgerhaus, außer in den angemieteten Räumen/Saal/Bühne, besteht eine Maskenpflicht. Diese gilt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr. Eigene Mund-Nasen-Bedeckungen sind mitzubringen.

#### **Lüftung**

Während des Aufenthalts ist eine regelmäßige, engmaschige Stoßlüftung in den Räumen durchzuführen. Hierfür sind die Nutzer verantwortlich.

#### **Hygiene**

Vor Betreten der angemieteten Räume sind die Hände zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.

#### **Keine Weitergabe von Gegenständen**

Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und evtl. dem weiteren Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

**Abstand**

Während des gesamten Aufenthaltes im Bürgerhaus ist auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.

**Treppennutzung**

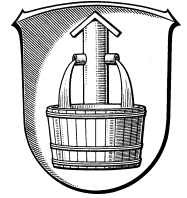
Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Nutzer gleichzeitig zu den Räumen gelangen. Die Stadt entwickelt ein den jeweiligen räumlich Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Grundsätzlich gilt das Rechtsgeh- und Überholverbot.

**Anwesenheitsliste**

Für jede Nutzung des Raumes ist eine Teilnehmerliste anzufertigen, die Name, Anschrift und Telefonnummern aller Anwesenden enthält. Diese ist vor Verlassen des Bürgerhauses beim Hausmeister abzugeben.

# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### **Corona-Regeln für die Nutzung von Räumlichkeiten in der Seniorenwohnanlage, Kronberger Straße 2, Treff für Alt und Jung (EG)**

#### **Nutzung des Raumes als Turn-/Sportraum**

- Die sportliche Nutzung muss kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist sicherzustellen.
- Der Zutritt hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen.
- Zuschauer sind nicht gestattet.

#### **Nutzung des Raumes für Veranstaltungen im Sitzen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 18 Personen erlaubt.

#### **Nutzung des Raumes für sonstige Veranstaltungen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern KEINE Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 9 Personen erlaubt.

#### **Krankheitssymptome**

Ein Aufenthalt im Gebäude Kronberger Straße 2 ist nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome bestehen. Bei akuten Krankheitssymptomen oder plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl während des Aufenthalts im Gebäude ist der Hausmeister des Bürgerhauses umgehend zu informieren und das Gebäude zu verlassen. Bei minderjährigen Nutzern sind diese nach telefonischer Benachrichtigung durch den Veranstaltungsleiter umgehend abzuholen.

#### **Maskenpflicht**

Im gesamten Gebäude, außer in den angemieteten Räumen, besteht eine Maskenpflicht. Diese gilt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr. Eigene Mund-Nasen-Bedeckungen sind mitzubringen.

#### **Lüftung**

Während des Aufenthalts ist eine regelmäßige, engmaschige Stoßlüftung in den Räumen durchzuführen. Hierfür sind die Nutzer verantwortlich.

#### **Hygiene**

Vor Betreten der angemieteten Räume sind die Hände zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.

#### **Keine Weitergabe von Gegenständen**

Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und evtl. dem weiteren Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

#### **Abstand**

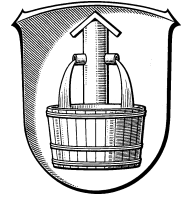
Während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude Kronberger Straße 2 ist auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.

## **Teilnehmerliste**

Für jede Nutzung des Raumes ist eine Teilnehmerliste anzufertigen, die Name, Anschrift und Telefonnummern aller Anwesenden enthält. Diese ist beim Verlassen des Gebäudes beim Hausmeister des Bürgerhauses abzugeben.

# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### **Corona-Regeln für die Nutzung von Räumlichkeiten in der Seniorenwohnanlage, Kronberger Straße 2, Turnraum (UG)**

#### **Nutzung des Raumes als „Verkaufsraum“ der AWO-Kleiderkammer**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung als Verkaufsraum mit maximal 2 Personen erlaubt.

#### **Nutzung des Raumes als Turn-/Sportraum**

- Die sportliche Nutzung muss kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist sicherzustellen.
- Der Zutritt hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen.
- Zuschauer sind nicht gestattet.

#### **Nutzung des Raumes für Veranstaltungen im Sitzen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 8 Personen erlaubt.

#### **Nutzung des Raumes für sonstige Veranstaltungen**

Aufgrund der Größe des Raumes ist die Nutzung, sofern KEINE Sitzplätze eingenommen werden, mit maximal 4 Personen erlaubt.

#### **Krankheitssymptome**

Ein Aufenthalt im Gebäude Kronberger Straße 2 ist nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome bestehen. Bei akuten Krankheitssymptomen oder plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl während des Aufenthalts im Gebäude ist der Hausmeister des Bürgerhauses umgehend zu informieren und das Gebäude zu verlassen. Bei minderjährigen Nutzern sind diese nach telefonischer Benachrichtigung durch die Übungsleiter umgehend abzuholen.

#### **Maskenpflicht**

Im gesamten Gebäude, außer in den angemieteten Räumen, besteht eine Maskenpflicht. Diese gilt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr. Eigene Mund-Nasen-Bedeckungen sind mitzubringen.

#### **Lüftung**

Während des Aufenthalts ist eine regelmäßige, engmaschige Stoßlüftung in den Räumen durchzuführen. Hierfür sind die Nutzer verantwortlich.

#### **Hygiene**

Vor Betreten der angemieteten Räume sind die Hände zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.

#### **Keine Weitergabe von Gegenständen**

Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und evtl. dem weiteren Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

#### **Abstand**

Während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude Kronberger Straße 2 ist auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.

## **Teilnehmerliste**

Für jede Nutzung des Raumes ist eine Teilnehmerliste anzufertigen, die Name, Anschrift und Telefonnummern aller Anwesenden enthält. Diese ist beim Verlassen des Gebäudes beim Hausmeister des Bürgerhauses abzugeben.